



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Wilfried Hoog

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.046  
Telefon: 0385 545-2071  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: swappler@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in Frau Wappler	Datum 09.09.2022
--------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------

Sehr geehrter Herr Hoog,

zu Ihren Bedenken, die Nutzung von E-Scootern auf Gehwegen betreffend, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Wesentliches Kriterium zur Steuerung eines geordneten E-Scooter Sharings ist die Festlegung einer Obergrenze für E-Scooter bezogen auf das Stadtgebiet Schwerin oder wie in anderen Städten für sensible Innenstadtbereiche. Intern wurde daher entsprechend verkehrsplanerischer Überlegungen zunächst eine Obergrenze von 300 E-Scootern für das Stadtgebiet Schwerin festgelegt. Damit liegt Schwerin weit unter der bundesweit üblichen Obergrenze von 850 E-Scootern je 100.000 Einwohnern.

Bereits seit einem Jahr werden in Schwerin 100 E-Scooter durch einen gewerblichen Anbieter bereitgestellt und zum Verleih angeboten, vor einem Vierteljahr kamen weitere 100 E-Roller eines neuen Anbieters dazu.

Unfallauffälligkeiten, Behinderungen oder Gefährdungen bei Benutzung der bislang nicht zugelassenen Gehwege und der Fußgängerzone waren seitdem nicht zu verzeichnen.

Daher hat sich die Landeshauptstadt entschlossen, dem E-Roller-Verkehr in einem Verkehrsversuch die gleichen Rechte wie dem Radverkehr einzuräumen und damit die Nutzerfreundlichkeit für den E-Roller als alternatives Fortbewegungsmittel zu erhöhen, welches in Schwerin vor allem für den Tourismus attraktiv ist.

Der Stadt sind die zum Teil negativen, aber auch positiven Erfahrungswerte anderer Städte wie auch die Bemühungen des Bundes, die Verkehrssicherheit im E-Scooter-Verkehr zu erhöhen, bekannt.

Dennoch sehen wir nach gründlicher Prüfung im Verkehrsversuch die Möglichkeit, den E-Roller als weiteres Mobilitätsangebot im Zuge der Weiterentwicklung umweltfreundlicher und innovativer Mobilitätsformen zu etablieren.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Deutsche Kreditbank AG  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Zunächst auf ein Jahr befristet, werden die Auswirkungen des E-Roller-Verkehrs insbesondere hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit für FußgängerInnen laufend untersucht. Ob der Versuch letztlich erfolgreich sein wird und die Regelungen beibehalten werden können, hängt vor allem vom rücksichtsvollen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer ab. So ist auf Fußwegen und in der Fußgängerzone Schrittgeschwindigkeit Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister